

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/
die Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

Dr. Peter Naarmann, André Müller, Peter Gischke, Nadine Naumann, Claudia Kühne, Christian Hacker
Mottelerstraße 21-23, 04155 Leipzig

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung vor Finanzämtern und Finanzgerichten,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

, den _____

(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

In Sachen
wegen

werden die nachstehenden Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und den Rechtsanwälten Dr. Gischke & Kollegen, Mottelerstraße 21-23, 04155 Leipzig, vereinbart:

1. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
2. Dem Gegner gegenüber bestehende Kostenerstattungsansprüche sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Honoraransprüche der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte sind berechtigt und ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner/Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Ansprüche gegenüber beteiligten Rechtsschutzversicherern.
3. Die Verpflichtung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt drei Jahre nach Beendigung des Mandates. Die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO, die ein früheres Erlöschen dieser Verpflichtung regelt, bleibt unberührt.
4. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wird für alle innerhalb eines Jahres durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, d. h. auf insgesamt € 1,0 Mio. beschränkt.
5. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, wird nur eine beratende oder sonstige Tätigkeit nach deutschem Recht übernommen. Erfolgt diese Beratung durch im Ausland eingerichtete oder unterhaltene Kanzleien oder Büros, haftet die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ausschließlich nach deutschen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.
6. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem zwischen ihm und der Rechtsanwaltskanzlei abgeschlossenen Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandates (§ 51 b BRAO).
7. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskanzlei sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
8. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Leipzig. Leipzig ist auch ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Haftpflichtansprüche in Fällen der Ziff. 5 dieser Mandatsbedingungen.
9. Der Auftraggeber ist vor Übernahme des Mandates darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren der Rechtsanwaltskanzlei nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

, den _____

(Unterschrift)